

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Der Ortsgemeinderat Scheuerfeld hebt den Beschluss vom 19.09.2024, der die Widmung der Gartenstraße ab Rosenweg bis Einmündung K 106 in Scheuerfeld ausweist, auf. Der Beschluss wurde durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Scheuerfeld vom 19.11.2024 korrigiert und neu gefasst. Folgende Straße in der Ortsgemeinde Scheuerfeld wird als Gemeindestraße gemäß § 36 LStrG-RP dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Gartenstraße ab Rosenweg bis zur Einmündung K106“

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Scheuerfeld,

Flur 2, Flurstücke 492 (teilweise) und 493

Ohne Beschränkung der Nutzungsart

Durch diese Widmung erhalten die vorerwähnten Verkehrsanlagen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße i.S. des § 1 Abs. 2 LStrG. Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verkehrsanlage „Gartenstraße“ ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Scheuerfeld.

Die Verkehrsfläche ist in einem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Widmung ist, mit einer durchgezogenen Linie markiert und nachfolgend abgebildet.

Die Widmungsverfügung mit dem zugehörigen Lageplan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt im Zeitraum von **Montag 13. Januar bis Freitag 24. Januar 2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, während der Dienstzeiten vormittags: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags: Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr, oder aber auch nach einer besonderen Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf (hilfsweise kann dies auch im Rathaus Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain erfolgen) einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift sowie
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-bg@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vg-bg.de/buergernah/verwaltung/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Betzdorf, den 12.12.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Betzdorf-Gebhardshain

Joachim Brenner
Bürgermeister